

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1736/2023

Abteilung: Brand und Katastrophenschutz

Bearbeiter/in: Weiler, Elmar
Eymann, Peter

Haushaltswirksamkeit:

nein ja, bei

Investitionskosten:

nein ja

Drittmittel:

nein ja

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein ja

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein ja

Produkt: 12600

Betrag: 50.000,- €

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt- und Stiftungsausschuss	28.11.2023	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	14.12.2023	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans entsprechend der Verwaltungsvorlage zu beschließen.

Begründung:

Der Feuerwehrbedarfsplan (FBP) beschreibt den Feuerwehr-Bedarf in den Bereichen abwehrender Brandschutz und technische Hilfe. Der vorhandene FBP vom 28.06.2012 wurde vom Stadtrat am 17.12.2014 beschlossen. In diesen wurde bereits aufgenommen, dass spätestens nach 5 Jahren eine Fortschreibung erfolgen soll. Diese Fristenregelung soll auch künftig gesetzlich festgelegt werden. In den Folgejahren wurde der beschriebene Teil 1 des hauptamtlichen Personalkonzepts, sowie auf baulicher Seite der Neubau des Gerätehaus Nord, Spalddinger Straße umgesetzt.

Hauptaugenmerk bei der Fortschreibung muss der Erreichungsgrad der Hilfsfristen, bzw. Einsatzgrundzeiten sein. Aktuell liegt dieser noch unter 30 %, wobei 90 % erreicht werden müssen. Daher ist zu untersuchen, ob Teil 2 des hauptamtlichen Personalkonzepts umgesetzt werden muss.

Hierfür sollen dann auch schon Erfahrungswert mit der Alarmierung des Gerätehaus Nord mit einfließen, das am 01.10.2023 in Betrieb genommen wurde.